

Substanzielles Protokoll 220. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. April 2014, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Patrick Blöchlinger (SD), Hedy Schlatter (SVP), Christine Seidler (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2014/101 * | Weisung vom 02.04.2014:
Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018 | VS |
| 3. | 2013/331 | Weisung vom 25.09.2013:
Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit | FV |
| 4. | 2013/400 | Weisung vom 27.11.2013:
Elektrizitätswerk, Anpassung Energietarife des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich | VIB |
| 5. | 2014/51 | Weisung vom 26.02.2014:
Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung | FV |
| 6. | 2013/389 | Weisung vom 13.11.2013:
Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten | STP |
| 8. | 2013/399 | Weisung vom 20.11.2013:
Tiefbauamt, Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, Neubau Personenunterführung mit Landerwerb, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit | VTE |

9. [2014/27](#) Weisung vom 06.02.2014: VTE
Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis
Langackerstrasse, Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen als
Sofortmassnahme, Objektkredit

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident gibt die Absetzung des Geschäfts TOP 7, GR Nr. 2014/5, «Weisung vom 15.01.2014: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Wahlvorschlag Stiftungsrat» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Martin Mächler (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum Ausscheiden der EVP aus dem Gemeinderat anlässlich des Legislaturwechsels.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum Ausscheiden der EVP aus dem Gemeinderat anlässlich des Legislaturwechsels.

Geschäfte

4901. **2014/101**
Weisung vom 02.04.2014:
Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 14. April 2014

4902. **2013/331**
Weisung vom 25.09.2013:
Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4788 vom 12. März 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Der Titel wird neu fett hervorgehoben. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 55 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR; AS 177.100)

Art. 58 Besondere Lohnanteile

¹Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten.

²Der Stadtrat regelt die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Bereitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.

³Bei regelmässigem Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst besteht ein Anspruch auf die durchschnittlichen Zulagen für solche Dienste während Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit oder Unfall sowie bei

anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach rechtskräftiger Beschlussfassung des Gemeinderats in Kraft.
3. Die Motion, GR Nr. 2007/533, von Heinz Jacobi vom 24. Januar 2007 betreffend Personalrecht, Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4903. 2013/400

Weisung vom 27.11.2013:

Elektrizitätswerk, Anpassung Energietarife des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4773 vom 5. März 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann
(CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Bei dem den Preis betreffenden Abschnitt haben wir die alte Formulierung «entsprechend den Vorgaben der Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung» aus Gründen der Einheitlichkeit in «entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung» geändert. Diese Formulierung wird auch in anderen Tarifblättern verwendet. Inhaltlich ändert sich nichts. Beim Produktebeschrieb haben wir ein Versehen korrigiert: Bei den naturemade star-Nennungen fehlten sowohl das Fussnotenzeichen als auch die gesamte Fussnote. Nach Rücksprache mit dem ewz haben wir uns für die nun vorliegende Variante entschieden.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 48 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird ein Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich gemäss Beilage erlassen.

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgenden Tarif:

Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2014

1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie Basisprodukt gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2. Tarifzeiten

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

3. Produktbeschreibung

¹ Das Basisprodukt setzt sich zusammen aus 100 % erneuerbaren Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen. Die Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

² Mit dem Bezug des Basisprodukts wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützt.

4. Produktkombinationen

Das Basisprodukt kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

5. Preis

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, den Preis aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7) oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.

² Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6. Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch das Basisprodukt.

² Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

³ Im Falle einer Tarifierfassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens 2 Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

7. Festlegung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung des Basisprodukts festzulegen.

8. Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

2. Mit Inkrafttreten des Tarifs Energie Basisprodukt wird der Tarif Energie ewz.atommixpower für die Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.314) aufgehoben.
3. Mit Inkrafttreten des Tarifs Energie Basisprodukt wird der Tarif Energie ewz.naturpower für die Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.315) aufgehoben.
4. Die Befristung der Energietarife auf den 31. Dezember 2014 gemäss GRB 2488/2012 vom 21. März 2012 zu GR Nr. 2011/77 Dispositiv Buchstabe A. Ziff. 10 wird aufgehoben.
5. Änderung von Tarifen
 - a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt geändert:

3. Produktbeschreibung

¹ ewz.ökopower setzt sich zusammen aus:

a. [unverändert]

b. mindestens 2,5 % Energie aus *naturemade star*¹-zertifizierten Solaranlagen und mindestens 7,5 % Energie aus *naturemade star*¹-zertifizierten Wind- oder Biomasseanlagen.

² Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau oder Ausbau von Wasserkraftwerken nach ökologischen Kriterien sowie von Wind-, Biomasse- oder Solaranlagen gefördert.

4. Produktkombinationen

ewz.ökopower kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

- b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt geändert:

4. Produktkombinationen

¹ [unverändert]

² ewz.solartop kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

- c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt geändert:

¹ *naturemade star* kennzeichnet Ökostrom. Dieser stammt aus 100 % erneuerbaren Energiequellen und bürgt für die Einhaltung zusätzlicher strenger und umfassender ökologischer Auflagen. *naturemade* ist das Qualitätszeichen für Energie aus erneuerbaren Quellen. Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen. *naturemade* steht für glaubwürdige Qualität und ökologische Verbesserung. Zertifiziert werden sowohl die Produktion wie auch die Lieferung von Strom. *naturemade* ist breit abgestützt. Im Vorstand des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) sind Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Grosskonsumenten und -konsumentinnen von Energie sowie grosse, mittlere und kleine Energielieferanten und -produzenten vertreten. *naturemade star*-zertifizierte Stromprodukte fördern den Zubau von neuen erneuerbaren Energien und speisen bei der Wasserkraft den Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen.

4. Produktkombinationen

¹ [unverändert]

² ewz.wassertop kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

d) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

6. a) Der Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2002 mit Änderungen bis 17. Juni 2009, AS 732.100) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Energiepolitische Zielsetzungen und Auflagen

¹⁻³ [unverändert]

⁴ Der Strombezug für die Energiedienstleistungen hat zu den jeweiligen Preisen oder jeweils gültigen Energietarifen zu erfolgen und mindestens die Qualität 100 Prozent erneuerbare Energie aufzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe eine Abweichung von der Mindestqualität bewilligen.

⁵ [unverändert]

b) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

7. Ergänzung von Tarifen:

a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt ergänzt:

7^{bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.ökopower» anzupassen.

b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt ergänzt:

7^{bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.solartop» anzupassen.

c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt ergänzt:

7^{bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.wassertop» anzupassen.

d) Der Stadtrat setzt die Ergänzungen in Kraft.

8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die redaktionellen Anpassungen der Energietarife ewz.ökopower (AS 732.316), ewz.solartop (AS 732.317) und ewz.wassertop (AS 732.318) sowie der Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.329) vorzunehmen, die durch die definitive Festlegung der Bezeichnungen der Energietarife gemäss Ziff. 7 bedingt sind.

9. Die Motion GR Nr. 2011/474 der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 7. Dezember 2011 wird als erledigt abgeschrieben (unter Ausschluss des Referendums).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4904. 2014/51

Weisung vom 26.02.2014:

Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4863 vom 2. April 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP)
Abwesend: Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat nur äusserst kleine Änderungen vorgenommen und eine Handlungsanweisung an die Stadtkanzlei zur Setzung eines Satzzeichens angebracht.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die GPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christian Traber (CVP)
Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend: Bruno Sidler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen vom 10. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

Art. 1

[Abs. 1 unverändert]

² Als Drittinstitutionen gelten auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich.

[Abs. 2 wird zu Abs. 3]

³ Als städtische Vertretungen gelten:

[Lit. a und b unverändert; Satzzeichen . am Ende von lit. b wird durch Satzzeichen ; ersetzt]

c. Organmitglieder von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden.

Art. 9

[Abs. 1 und 2 unverändert]

³ Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.

[Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5]

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4905. 2013/389

Weisung vom 13.11.2013:

Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten

Antrag des Stadtrats

1. In Ausführung von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR), wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten

Art. 1 Darstellung von Minderheitsstandpunkten

Abs. 1

Die Begründungen von Gemeinderatsminderheiten werden im Beleuchtenden Bericht wiedergegeben, wenn die Ratsminderheit 15 oder mehr Ratsmitglieder bzw. zwei geschlossene Fraktionen umfasst. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Abs. 2

Die Minderheitsstandpunkte werden dem Gemeinderatsprotokoll entnommen.

Art. 2 Stellungnahme des Stadtrats

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, ist dem Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 3 Fristen

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, hält er sich an die vom Stadtrat gesetzten Fristen.

Art. 4 Vollzug

Der Stadtrat und das Büro des Gemeinderats können Vollzugsvorschriften erlassen.

Art. 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 wird aufgehoben.

Art. 6 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

2. Die Motion GR Nr. 2010/152 vom 7. April 2010 betreffend Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung wird als erfüllt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Alecs Recher (AL): *Auch Minderheiten aus dem Rat sollen mittels der sogenannten Abstimmungszeitung die Möglichkeit haben, ihre Argumente der Stimmbevölkerung zu unterbreiten. In der bestehenden Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten war detailliert geregelt, was eine Minderheit ist, wie das Vorgehen aussieht und wann eine Minderheit ihren Standpunkt vertreten darf. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Totalrevision der Verordnung soll diese an das vom Kanton in Kraft gesetzte Gesetz über die politischen Rechte angeglichen werden und auf ergänzende Art das regeln, was nötig ist. Das Büro ist zum Schluss gekommen, dass die Verordnung auch ersatzlos aufgehoben werden könnte und schlägt vor, mit dem Stadtrat eine Vereinbarung abzuschliessen und interne Richtlinien bezüglich der Minderheitsstandpunkte festzulegen. Die Vereinbarung beinhaltet auch den Punkt, dass die Motion betreffend der Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in der Abstimmungszeitung umgesetzt wird. In den Richtlinien soll eine wesentliche Minderheit als eine Minderheit definiert werden, die sich inhaltlich in der Parlamentsdebatte bereits zur Vorlage geäußert hat. Die Minderheiten sind nach politisch unvereinbaren Standpunkten abzugrenzen. Jede Minderheit soll ihren Standpunkt schriftlich mit gleichem Textumfang vertreten können. Nimmt eine Minderheit ihr Recht zur Standpunktdarlegung nicht wahr, wird das Büro den Standpunkt anhand von Rats- und Kommissionsprotokollen verfassen. Bezüglich des Inhalts soll gelten, dass die wesentlichen im Rat vorgebrachten Argumente auch in der Minderheitenmeinung in der Abstimmungszeitung wieder vorkommen müssen. Grundlegende Änderungen können eingebracht werden, doch die wesentlichen Argumente dürfen nicht weggelassen werden. Neu sollen auch Illustrationen zugelassen werden, die der sachlichen Information dienen. Der Textumfang wird in diesem Fall entsprechend gekürzt. Wir sind der Ansicht, dass wir mit diesen Neuerungen die Verordnung ersetzen können.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): *Wir akzeptieren die Auffassung der Büromehrheit, dass man keine Verordnung mehr möchte und den Rahmen zur Formulierung von Minderheitenmeinungen in einer Vereinbarung mit dem Stadtrat und den Richtlinien des Büros regeln möchte. In unserem Änderungsantrag geht es darum, dies formell korrekt umzusetzen. Es genügt nicht, die bisherige Verordnung einfach aufzuheben. Es braucht auch einen gültigen Beschluss über die getroffene Vereinbarung zwischen Stadtrat und Gemeinderat.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Wir haben die Vereinbarung nur per E-Mail erhalten. Die nun von Alecs Recher (AL) vorgetragenen Überlegungen waren dort nicht erhalten. Wir haben nun gehört, was in den Ausführungsbestimmungen noch geplant ist. Die Ausführ-*

ungsbestimmungen müssen aber auch umgesetzt werden. Schriftlich liegt bis jetzt nur vor, dass der Stadtrat dem Büro rechtzeitig die Termine mitteilen muss und dass das Büro darauf achtet, dass die Minderheitspositionen rechtzeitig vorliegen. Das könnte dazu führen, dass eine Minderheit übergangen wird, wenn sie nicht im Büro vertreten ist. Wie wir nun heute gehört haben, besteht diese Gefahr offenbar nicht. Das muss in den Ausführungsbestimmungen schriftlich festgehalten werden. Den Zusatzantrag der FDP erachten wir als sinnvoll. Es muss festgehalten werden, was als Ersatz für die Verordnung kommt.

Mauro Tuena (SVP): Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zu dieser Vereinbarung liegt bereits vor. Wir streichen überdies nicht die gesamten Richtlinien, sondern lediglich die wesentlichen Punkte. Der Minderheitenschutz ist maximal. Neu ist es auch möglich, sachliche Grafiken einzufügen. Es ist aber auch wichtig, dass die Textabgabetermine eingehalten werden. Ich bin sicher, dass wir hier eine ausgezeichnete Lösung gefunden haben.

Alecs Recher (AL): Die von Dr. Martin Mächler (EVP) angesprochenen Punkte sind in den von uns ausgearbeiteten Richtlinien enthalten. Eine wesentliche Minderheit hat ein Recht auf eine Minderheitsmeinung, ohne dass sie dies aktiv beantragen muss. Die Parlamentsdienste informieren die wesentlichen Minderheiten über ihr Recht, eine Minderheitsmeinung zu formulieren sowie darüber, dass bei Ausschlagen dieses Rechts das Büro anhand der Ratsprotokolle die Minderheitsmeinung verfasst. Die Minderheiten werden in diesem Sinne aktiv angegangen. Es wird keine Minderheit übergangen.

Michael Schmid (FDP): Ich möchte darauf hinweisen, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Kenntnis über die Richtlinien des Büros hätten. Das sollte Teil der Ratspost sein.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. In Ausführung von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR), wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten

Art. 1 Darstellung von Minderheitsstandpunkten

Abs. 1

Die Begründungen von Gemeinderatsminderheiten werden im Beleuchtenden Bericht wiedergegeben, wenn die Ratsminderheit 15 oder mehr Ratsmitglieder bzw. zwei geschlossene Fraktionen umfasst. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Abs. 2

Die Minderheitsstandpunkte werden dem Gemeinderatsprotokoll entnommen.

Art. 2 Stellungnahme des Stadtrats

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, ist dem Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 3 Fristen

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, hält er sich an die vom Stadtrat gesetzten Fristen.

Art. 4 Vollzug

Der Stadtrat und das Büro des Gemeinderats können Vollzugsvorschriften erlas-

son.

Art. 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 (AS 161.100) wird aufgehoben.

Art. 6 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: Christina Hug (Grüne), Albert Leiser (FDP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Dispositivziffer 1

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Die Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat der Stadt Zürich über die Formulierung der Minderheitsmeinungen im Beleuchtenden Bericht vom 4. April 2014 wird genehmigt.

Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 (AS 161.100) wird per 1. Juni 2014 aufgehoben.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: Christina Hug (Grüne), Albert Leiser (FDP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: Christina Hug (Grüne), Albert Leiser (FDP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat der Stadt Zürich über die Formulierung der Minderheitsmeinungen im Beleuchtenden Bericht vom 4. April 2014 wird genehmigt.
Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 (AS 161.100) wird per 1. Juni 2014 aufgehoben.
2. Die Motion GR Nr. 2010/152 vom 7. April 2010 betreffend Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung wird als erfüllt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4906. 2013/399

Weisung vom 20.11.2013:

Tiefbauamt, Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, Neubau Personenunterführung mit Landerwerb, Werkleitungen- und Strassenbau, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 060 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.
3. Die Ziff. 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Dispositivziffern 2–4:

Markus Hungerbühler (CVP): Die Blumenfeldstrasse quert auf der Höhe Emil-Spillmann-Weg die Bahnlinie. Durch den Bau des neuen Schulhauses Blumenfeld und den anhaltenden Wohnungsbau sind die Bedürfnisse einer sicheren Querung der Bahngleise gestiegen. Mit der Schliessung der Bahnschranken bei Zugsdurchfahrten sind längere Wartezeiten bis zu durchschnittlich 15 bis 20 Minuten pro Stunde verbunden. Einzelne Fussgängerinnen und Fussgänger überqueren deshalb die Bahngleise auch bei geschlossenen Bahnschranken. Durch den Bau einer Personenunterführung soll der Fuss- und Veloverkehr die Bahnlinie sicher und ohne Wartezeiten unterqueren können. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse sind die Abmessungen der Unterführung an einem Minimum angelangt. Vom Emil-Spillmann-Weg soll eine Treppe mit direktem Zugang zur Unterführung gebaut werden. Zudem ist ein Landerwerb notwendig. Insgesamt ist ein Objektkredit von 5 060 000 Franken vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission beantragt bei der Dispositivziffer 1, auf die seitlichen Treppen beim Emil-Spillmann-Weg zu verzichten. Die Minderheit 1 beantragt, statt Rampen sogenannte Stossrampen zu bauen. Bei den Dispositivziffern 2 und 3 ist die Kommission einer Meinung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements in Vertretung der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Es ist unbestritten, dass es an diesem Ort eine sichere Querung der Gleise braucht. Die Gleise werden trotz geschlossener Bahnschranken oft von Fussgängern überquert. Es wurden verschiedene Punkte diskutiert. Der erste Punkt betrifft die Breite der Unterführung. Wenn man zusätzlich Land von den Eigentümern kaufen müsste, würde das aus rechtlichen Gründen zu Verzögerungen und massiven Mehrkosten führen. Der zweite Punkt betrifft den Vorschlag mit der Stossrampe. Diese Variante wäre zwar 860 000 Franken günstiger, würde aber ein kaum überwindbares Hindernis für alle Gehbehinderten, Mütter und Väter mit Kinderwagen und Velofahrenden darstellen. Die Stossrampe wäre mit einer starken Steigung verbunden. Der dritte Punkt beschäftigt sich mit dem Kommissionsantrag, dass auf die seitliche Treppe verzichtet wird, die vom Emil-Spillmann-Weg auf die Rampe führen würde. Auch dieser Vorschlag ist nicht zweckmässig. Die Spezialisten vom Tiefbauamt haben die Situation geprüft. Alle Sicherheitsnormen sind eingehalten. Der Verzicht auf die Treppe könnte wiederum dazu führen, dass Personen unter den geschlossenen Barrieren durchhuschen. Wenn wir jetzt fortfahren können, könnten wir die Unterführung 2014 realisieren. Andernfalls wären wir erst 2015 so weit. Man müsste alles wieder neu auflegen und mit Einsprachen und Diskussionen rechnen, was zu einer Verzögerung führen würde.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1:

Guido Trevisan (GLP): *Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Projekt grundsätzlich zufrieden. Optimierungsbedarf sehen wir einzig bei der Treppe, die vom Emil-Spillmann-Weg in die Unterführung führen soll. Gemäss der Verwaltung würde diese Optimierung vermutlich keine Einsprachen und damit auch keine Bauverzögerung auslösen. Treppen, die seitlich in eine Unterführung mit auch von Velos genutzten Rampen führen, bieten erhebliches Konfliktpotenzial. Velos fahren über die Rampe in die Unterführung und müssen dabei allenfalls entgegenkommenden Fussgängern ausweichen. Sie erwarten in dieser Situation nicht, dass sich noch jemand von der Seite her auf die Verkehrsfläche begibt. Stangen und andere Markierungen würden zwar den aus dem Emil-Spillmann-Weg kommende Fussgänger schützen. Gleichzeitig könnten sie aus der Blumenfeldstrasse kommende Fussgänger und Velofahrer erheblich stören. Die Verengung der Unterführung würde dann wiederum zu Konfliktpotenzial mit entgegenkommenden Velofahrern führen. Eine Ausweitung der Unterführung hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge. Bei geschlossener Barriere müssen die Fussgänger einen kleinen, aber zumutbaren Umweg am Rampenanfang machen. Die Gefahr, dass jemand aus dem Emil-Spillmann-Weg noch rasch unter der Barriere durchhuscht, ist nicht grösser, ob nun die Seitentreppe besteht oder nicht. Die Mehrheit der Kommission fordert deshalb aus Sicherheitsüberlegungen, dass auf die seitliche Treppe verzichtet wird.*

Kommisionsminderheit 1 Änderungsantrag 1:

Marc Bourgeois (FDP): *Die Personenunterführung ist unbestritten. Zur Diskussion steht einzig die Ausgestaltung. Es gibt zwei Varianten. Man könnte durch Stossrampen ergänzte Treppen bauen oder lange Rampen. Bei der Variante mit den Rampen besteht folgendes Risiko: Ein Schüler läuft auf die offene Barriere zu, die Barriere geht nach unten und der Schüler müsste einen Umweg von 60 Metern auf sich nehmen, um die Gleise sicher passieren zu können. Die Barriere bleibt während 2 bis 8 Minuten geschlossen. Das Risiko, dass der Schüler sich den Umweg spart und unter der Barriere*

durchgeht, ist unserer Ansicht nach gross. Bei der Variante mit der Treppe müsste der Schüler einen Umweg von lediglich 20 Metern machen. Für uns stellt das die sicherere Lösung dar. Die Unterführung ist zudem schmal. Fährt ein Velofahrer zu schnell durch die Unterführung, könnte es rasch zu einem Unfall kommen. Dieses Risiko ist deutlich tiefer, wenn man Treppen mit Stossrampen anbietet. Der Velofahrer ist gezwungen, abzustiegen. Für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen mit Mittelrad besteht nach wie vor die Möglichkeit, den Bahnübergang zu benutzen, auch wenn Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Die Lösung bietet insgesamt mehr Sicherheit und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis. Terminlich wäre es kein Problem. Die Eigentümer würden keine Einsprache erheben, wenn man ihnen weniger Land wegnimmt. Unsere Lösung erfüllt die Sicherheit vollumfänglich und bietet für fast alle Überquerende eine akzeptable Lösung.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag 1:

Markus Hungerbühler (CVP): Die Minderheit 2 ist der Ansicht, dass die Treppe nicht gestrichen werden darf. Wir können die Verantwortung nicht übernehmen, dass Leute beim Bahngleis unter der Barriere durchgehen, statt den Umweg über die Rampe zu wählen. Auch aus finanzpolitischen Überlegungen kann man die Streichung der Treppe ablehnen. Es handelt sich um 1,2 % des Gesamtbetrags dieser Weisung. Auch den Antrag der Minderheit 1 mit der Stossrampe lehnen wir ab. Eine Mutter mit Kinderwagen und Einkaufstaschen hätte hier grosse Schwierigkeiten. Die Lösung ist unpraktisch und ein Ding der Unmöglichkeit.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Es freut mich, dass die Forderung verwirklicht wird und grundsätzlich unbestritten ist. Allerdings sollte alles etwas schneller vorwärtsgehen. Die Unterführung ist dringend nötig. Es geht um die Schulwegsicherheit. In der Kommission wurde darüber gesprochen, dass die Unterführung zu schmal sei. Es gab keine Mehrheit für eine Verbreiterung. Dies hätte auch zu einer weiteren Verzögerung geführt. Wäre der Stadtrat jedoch früher mit dem Projekt gekommen, wäre womöglich eine Mehrheit zustande gekommen. Bei der seitlichen Treppe wurde das Konfliktpotenzial nun glücklicherweise von der Mehrheit erkannt. Man sollte nie einen Fussgängerzugang in einen Bereich machen, wo Velos fahren. Die Übersicht ist nicht ausreichend. Zum Vorstoss der FDP: Der Vorschlag, auf die Rampe zu verzichten, ist schlicht nicht behindertengerecht.

Mauro Tuena (SVP): Die steile Rampe ist für Väter oder Mütter mit Kinderwagen untauglich. Wir würden am falschen Ort sparen. Auch die SVP-Fraktion hat über eine Verbreiterung diskutiert, ist jedoch zum Schluss gekommen, dass die Kosten zu hoch wären und man Privaten Grund und Boden wegnehmen müsste. Juristen schätzen die Erfolgchancen von zusätzlichen Enteignungen als äusserst gering ein. Das Departement hat mit der Unterführung das Maximum herausgeholt. Das Quartier kämpft schon lange für die Unterführung. Das Schulhaus wird bald eröffnet. Wir sind dagegen, dass die seitlichen Treppen weggelassen werden und unterstützen die Variante des Stadtrats.

Markus Knauss (Grüne): Die Verbindung ist wichtig für das Quartier und wird von vielen Personen benutzt werden. Eine Unterführung wird aber nur dann wirklich benutzt, wenn sie attraktiv ist. Das ist nur mit einer Rampe gewährleistet. Eine Stossrampe ist für die meisten Personen nicht praktisch. Es ist schwierig, einen Kinderwagen oder ein Velo die Rampe hinaufzuschieben. Der Komfortverlust wäre maximal. Würde die Unterführung kaum benutzt, hätten wir ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir sollten

hier eine gute Unterführung bauen. Das Geld sollte es uns wert sein.

Guido Trevisan (GLP): *Durch die neuen Wohnungen und das Schulhaus Blumenfeld werden die Anzahl Querungen deutlich ansteigen. Gütertransporte und ein dichter Fahrplan werden zudem dazu führen, dass die Barriere mehr als die Hälfte der Zeit geschlossen sein wird. Ohne eine Unterführung besteht die Gefahr, dass Kindergärtner und Schüler unter der Barriere durchhuschen und sich so in Lebensgefahr begeben. Für eine Zuteilung zu den Schulhäusern ist die allfällige Querung von Zuggleisen ein sehr wichtiges Kriterium. Würde keine Unterführung gebaut, müssten die Kinder südlich vom Gleis einem anderen Schulhaus zugeteilt werden. Ein Schulhausumbau ist teuer. Auch Lotsendienste wären langfristig gesehen teuer und sind in der Stadt nicht vorgesehen. Es braucht eine Unterführung für Fussgänger und Velofahrer. Die Option mit der Stossrampe ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Gerade für Unterstufenschüler wäre es schwierig, ihr Velo die Stossrampe hinaufzustoßen. Die FDP wollte hier eine kostengünstige Lösung finden. Der Nutzen leidet bei dieser Lösung aber zu fest.*

Marc Bourgeois (FDP): *Im Vordergrund stehen für uns nicht die Kosten, sondern die Sicherheit. Nichtsdestotrotz sollten wir uns nicht erst gegen Ende des Jahres überlegen, wo wir sparen können. Bei den Stossrampen sollte man in der Stadt konsequent vorgehen. Entweder sind sie eine mögliche Lösung oder sie sind es nicht. Die Barriere ist nicht permanent unten. Es geht hier um eine Güterabwägung. Die Sicherheit sollte unserer Meinung nach vor dem Komfort und den schnellen Wegen stehen. Auch wir vertreten die Meinung, dass die Unterführung zu schmal ist. Man sollte sich überlegen, allenfalls noch gewisse Sicherheitsinvestitionen zu tätigen. Die FDP befürwortet eine Unterführung, ist aber nicht einverstanden mit der Umsetzung.*

Mario Mariani (CVP): *Es sind sich alle einig, dass die Sicherheit im Vordergrund steht. Genau diese Sicherheit würde allerdings mit der Kürzung von 60 000 Franken unterhöhlt. Wenn ein Fussgänger die Barriere sinken sieht, wird er nicht den Umweg auf sich nehmen, um die Unterführung zu benutzen. Er wird unter der Barriere durchgehen. Das wollen wir nicht. Wir sollten hier nicht sparen. Die Treppen können auch nachträglich gebaut werden, doch die Kosten würden sich mindestens verdoppeln. Wir sollten es von Anfang an richtig machen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb, ohne seitliche Treppen zum Emil-Spillmann-Weg, sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 000 000.– bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Treppe und Stossrampen, mit Landerwerb sowie den entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg wird ein Objektkredit von Fr. 4 200 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Guido Trevisan (GLP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP)
Minderheit 1: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP)
Minderheit 2: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	68 Stimmen
Antrag Minderheit 1	17 Stimmen
Antrag Stadtrat/Minderheit 2	<u>34 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Guido Trevisan (GLP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP)
Enthaltung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 95 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die SK PD/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Annamarie Elmer Lück (SP) vom 30.09.2009 (GR Nr. 2009/452) betreffend die beschleunigte Realisierung einer Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb, ohne seitliche Treppen zum Emil-Spillmann-Weg, sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 000 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.
3. Die Ziff. 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.
4. Das Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Annamaria Elmer Lück (SP) vom 30.09.2009 (GR Nr. 2009/452) betreffend die beschleunigte Realisierung einer Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4907. 2014/27

Weisung vom 06.02.2014:

Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse, Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen als Sofortmassnahme, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Einrichtung der Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage Höhe Röschibachstrasse, die Lichtsignalanlage zur Dosierung des Verkehrs Höhe Wibichstrasse, den

Teilersatz der Passerelle Röschibachstrasse und die Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung in der Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 424 000.– und für die Anpassungen von Fahrleitungsabspannungen im Bereich Hardbrücke / Rosengartenstrasse ein Objektkredit von Fr. 65 000.– bewilligt.

Die Kredite erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird davon Vormerk genommen, dass sämtliche Folgekosten, die aus der Ausgabe der VBZ über Fr. 65 000.– resultieren, nach § 3 PVG i.V.m. § 25 PVG über das jährliche Leistungsentgelt des ZVV abgegolten werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simone Brander (SP): *Mit der vorliegenden Weisung ist geplant, die Busspur von der Hardbrücke bis zur Röschibachstrasse zu verlängern und bei der Einfahrt Röschibachstrasse eine Busbevorzugung mit Lichtsignalanlagen einzurichten. Die Passerelle Röschibachstrasse wird erneuert. Auf der Höhe Wibichstrasse wird eine Ampel eingerichtet, um den Verkehr Richtung Hardbrücke zu dosieren. Markierungen, Signalisationen und Beleuchtung werden den neuen Verhältnissen angepasst. Der Stadtrat beantragt einen Objektkredit von 5,424 Millionen Franken und für die Anpassungen der Fahrleitungsabspannungen einen Objektkredit von 65 000 Franken. Bezüglich Dispositivpunkt 1 ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass das vorliegende Projekt einen pragmatischen Kompromiss darstellt. Stadt und Kanton sind sich einig, dass die Busbevorzugung und die später vorgesehenen Zebrastreifen nicht zu einer Reduktion der Autoverkehrskapazität führen werden. Die Busbevorzugung führt zu einem stabileren Fahrplan. Das Amt für Verkehr hegt Sicherheitsbedenken bezüglich der Zebrastreifen. Die Kommissionsmehrheit teilt diese Bedenken nicht. Bei Zebrastreifen an anderen, vergleichbar steilen Strassen auf Stadtgebiet kommt es nicht häufiger zu Unfällen als andernorts. Die Luft- und Lärmgrenzwerte werden im Quartier massiv überschritten. Die Strasse schneidet das Quartier entzwei. Mit den Zebrastreifen könnte die Lebensqualität im Quartier kostengünstig und rasch verbessert werden. Im Dispositivpunkt 2 ist festgehalten, dass die Aufwendungen in Erfüllung des Leistungsauftrags mit dem ZVV dem Kanton weiterverrechnet werden.*

Kommissionsminderheit:

Marc Bourgeois (FDP): *Die rot-grüne Stadtregierung versucht mit allen Mitteln, die Rosengartenachse zu blockieren. Die vorliegende Lösung wird vom Amt für Verkehr gerade noch toleriert. Die Stadt ist aber damit noch nicht zufrieden. Auch die Fussgängerstreifen werden kommen. Bis jetzt haben an der Rosengartenstrasse weder Ampelanlagen, Fussgängerstreifen noch Spurabbauprojekte geholfen. Nur die Westumfahrung hat Wirkung gezeigt. Mit der vorliegenden Weisung würden wir bei der Hardbrücke ein neues Nadelöhr schaffen. Der Stadtrat ist sich dessen bewusst. Er will darum verhindern, dass Autos vom Bucheggplatz direkt auf die Autobahn fahren können. Das hat zur Folge, dass die Autos aus dem Raum Höngg und Bucheggplatz durch die Quartiere fahren werden. Das Projekt wird den Stau nicht vermindern. Weiter oben wird zwar Stau vermindert, aber unten bei der Hardbrücke wird ein neuer Stau geschaffen. Die FDP ist für ein Miteinander statt ein Gegeneinander auf den Strassen. Die Achsen sollen für den öffentlichen Verkehr, aber auch für den Autoverkehr fliessen. Die Steuerung der Lichtsignalanlagen wird mit dem Projekt nicht festgelegt. Die Leute, die dort am Hebel sitzen, sind nicht daran interessiert, eine effiziente Verkehrsführung zu erreichen. Sie wollen*

den Verkehr lediglich weiter behindern. Die Lichtsignalanlagen wären kein Problem, wenn sie tatsächlich nur zur Busbevorzugung dienen würden. Wir müssen aber damit rechnen, dass sie zu anderen Zwecken missbraucht werden. Aus den genannten Gründen wird die FDP zusammen mit der SVP die Weisung ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Es handelt sich um ein weiteres Projekt zur Behinderung des motorisierten Individualverkehrs. Konkret geht es um das Lichtsignal stadtauswärts inmitten der Hardbrücke kurz vor dem Rosengarten, das Lichtsignal stadteinwärts auf Höhe des Bucheggplatzes und schliesslich die Sicherheitslinie zwischen dem Bucheggplatz und dem Milchbuck. Man verhindert aber damit, dass der Verkehr dort, wo Wohnungen sind, unterirdisch geführt werden kann. Er muss geradeaus über den Milchbuck geführt werden, bis die Autofahrer nach dem Irchel auf die Autobahn fahren können. Wir haben die Variante einer einseitig gesetzten Sicherheitslinie diskutiert. Der Vorschlag stiess im rot-grünen Zürich nicht auf Zustimmung. Das Lichtsignal am unteren Ende der Rosengartenstrasse soll zudem so lang rot bleiben, bis der Bus eine gewisse Strecke bergaufwärts zurückgelegt hat. Auch das können wir unter keinen Umständen mittragen. Der Stau wird über die ganze Hardbrücke zurückgehen. Die Situation verträgt keine zusätzlichen Lichtsignale.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir unterstützen die Weisung. Die Idee mit den Fussgängerstreifen in der Rosengartenstrasse können wir allerdings weder heute noch in der Zukunft unterstützen. Die Sicherheitslinie halten wir für sinnvoll. Ist man mit dem Auto stadtauswärts unterwegs, drängeln nach dem Bucheggplatz sehr viele Autos hinein. Die Busbevorzugung ist unserer Meinung nach sinnvoll. Der Bus steht oft im Stau. Die Fahrplanstabilität muss verbessert werden. Es ist durchaus sinnvoll, dass der Stau zurückverlegt wird. Wenn es schon zu einem Stau kommt, dann besser auf der Hardbrücke. Es ist nicht angenehm, in der stark ansteigenden Rosengartenstrasse im Stau zu stehen. Wir sind nicht unkritisch. Doch man kann es mit der Kritik übertreiben. Die FDP und SVP sind hier aus Prinzip dagegen. Die Verwaltung konnte in der Kommission überzeugend und glaubhaft darlegen, dass das geplante System funktionieren kann.

Markus Knauss (Grüne): Es wurden heute viele Themen angesprochen, die nicht Bestandteil der Weisung sind, so etwa der Zebrastreifen. Auch wurde behauptet, dass die Lichtsignale zum Nachteil der Autofahrer gesteuert würden. Meiner Erfahrung nach arbeitet die Dienstabteilung Verkehr sehr effizient und ist bemüht, den Verkehr fließen zu lassen. Heute geht es darum, dass wir den öffentlichen Verkehr fördern können. Zwei der Hauptbuslinien der Stadt sind von der Fahrplaninstabilität betroffen. Es wurde klar gesagt, dass die Leistungsfähigkeit durch diese Massnahmen nicht negativ beeinflusst wird. Es gibt auch einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss. Wir betrachten die Weisung als ÖV-Förderungsweisung und stimmen aus diesem Grund mit grosser Überzeugung zu.

Guido Trevisan (GLP): Durch die neue Spurführung und den Einsatz einer guten Lichtsignalsteuerung wird der Verkehr besser lenkbar. Es geht keine Kapazität verloren. Die Buslinien können den Fahrplan besser einhalten. Die Lichtsignalanlage bei der Röschi-bachstrasse wird einen Rückstau über den Wipkingerplatz bis an den Escher-Wyss-Platz verhindern. An der Rosengartenstrasse wird die Lärm- und Luftschadstoffbelastung reduziert. Es gibt jedoch auch vier Kritikpunkte: Der bereits angesprochene Fussgängerstreifen kann nicht umgesetzt werden, die Lösung ist für den Veloverkehr nicht ideal, der Umbau der Passerelle ist teuer, und der Anfahrtsweg von Höngg auf die Autobahn ist umständlich. Die Kosten für die Passerelle werden zwar vollumfänglich vom Kanton rückerstattet. Man kann sich jedoch fragen, ob es an diesem Ort noch eine

Passerelle braucht. Sie wird womöglich in 15 bis 20 Jahren verschwinden, wenn der Rosengartentunnel kommt. Der Weg von Höngg auf die Autobahn über den Milchbuck ist aus Sicherheitsüberlegungen nachvollziehbar. Es könnte sich aber dadurch ein neuer Stau an der Bucheggstrasse bilden, der weitere Anwohner negativ betreffen würde. Diese Entwicklung muss genau verfolgt werden. Wir stimmen der Weisung im Sinne einer Kompromisslösung zwischen Kanton und Stadt zu.

Christoph Spiess (SD): *Die Rosengartenstrasse ist und bleibt ein Ärgernis für das Quartier. Ich sehe nicht, auf welche Art man das Problem kurzfristig lösen könnte. Man sollte die Vorlage aber nicht bekämpfen. Die kritischen Punkte wurden bereits daraus entfernt. Man kann nicht auf einer Hauptverkehrsachse zwecks Verkehrsverlangsamung an beliebigen Orten Fussgängerstreifen bauen. Ich befürworte es aber, dass hinsichtlich der Buslinien etwas unternommen wird. Auch Dosierungslichtsignalanlagen halte ich für sinnvoll. Es hat sich gezeigt, dass der Verkehr dadurch eher ruhiger und konstanter fliesst. Die Vorlage eignet sich nicht für verkehrsideologische Grabenkämpfe. Sie eignet sich aber auch nicht für eine Etappierung im Sinne von Salamtaktik. Ich verstehe das Misstrauen der Minderheit bis zu einem gewissen Grad. Als nächstes kommen dann die Fussgängerstreifen. Dieses Vorhaben sollte nicht umgesetzt werden. Trotzdem sollte man die Weisung annehmen.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Dienstabteilung Verkehr will den Grünen um jeden Preis gefallen. Der Verkehr wird verdrängt. Die Lichtsignalanlagen würden nicht nur den Bus bevorzugen. Sie würden sich zu eigentlichen Pfortneranlagen auswirken mit dem Zweck, den Verkehr zu blockieren. Der Quartierverein Unterstrass hat sich sehr über die Sicherheitslinien empört: Die Sicherheitslinien führten dazu, dass der Verkehr grosse Umwege machen müsse.*

Mauro Tuena (SVP): *Dass der Regierungsrat das Geschäft unterschrieben hat, macht die Sache nicht besser. Ich vermute, dass er die Situation selber zu wenig genau vor Ort betrachtet hat. Wir haben vor einem Jahr grünes Licht für eine neue Verkehrsführung rund um den Bahnhof Oerlikon gegeben. In der Verkehrskommission wurde damals versprochen, dass durch das Fahrverbot entlang des Bahnhofs der Verkehr rundherum flüssig bleibe. Tatsache ist: Der Verkehr ist zu jeder Tageszeit am Zusammenbrechen und verursacht massiven Rückstau. Ich mache mir grosse Sorgen, dass es auch auf der Hardbrücke zu einem Verkehrschaos kommen wird. Auch hier wurde gesagt, dass das bereits installierte Lichtsignal keine grossen Probleme verursachen würde. In Realität entsteht aber zu jeder Tageszeit weitreichender Rückstau. Die Realität sieht offensichtlich anders aus als auf den Papieren und in den Verkehrssimulationen. Ein Lichtsignal kann nicht auf einer geraden Strecke zur Verflüssigung des Verkehrs beitragen. Der motorisierte Individualverkehr bleibt einmal mehr auf der Strecke.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
 Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Einrichtung der Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage Höhe Röschibachstrasse, die Lichtsignalanlage zur Dosierung des Verkehrs Höhe Wibichstrasse, den Teilersatz der Passerelle Röschibachstrasse und die Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung in der Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Wipkingerbrücke bis Langackerstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 424 000.– und für die Anpassungen von Fahrleitungsabspannungen im Bereich Hardbrücke / Rosengartenstrasse ein Objektkredit von Fr. 65 000.– bewilligt.

Die Kredite erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird davon Vormerk genommen, dass sämtliche Folgekosten, die aus der Ausgabe der VBZ über Fr. 65 000.– resultieren, nach § 3 PVG i.V.m. § 25 PVG über das jährliche Leistungsentgelt des ZVV abgegolten werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

4908. 2014/117

Verabschiedung der zurücktretenden und der nicht wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie des abtretenden Präsidenten des Gemeinderats

Ratspräsident Martin Abele (Grüne) würdigt die Amtstätigkeit der nachfolgenden Ratsmitglieder:

Name, Partei	Wahlkreis	Eintritt	Jahre im GR	Austrittsgrund	Vorstösse
17 - 20 Jahre					
Spieß Christoph (SD)	9	04.11.2010	20	abgewählt	30*

(07.04.1982 bis 25.02.1998 bereits GR)					
Schmid Urs (FDP) (06.04.1994 bis 27.02.2002 bereits GR)	9	21.04.2004	18	nicht mehr angetreten	4*
13 - 16 Jahre					
Sidler Bruno (SVP)	11	08.04.1998	16	nicht mehr angetreten	81
Garzotto Marina (SVP) (07.05.1997 bis 02.05.2006 bereits GR)	3	27.06.2007	16	nicht mehr angetreten	36*
Dubs Früh Marianne (SP)	11	08.04.1998	16	nicht mehr angetreten	30
Erfigen Monika (SVP)	7+8	22.09.1999	15	nicht mehr angetreten	140
Anhorn Ruth (SVP)	9	04.10.2000	14	nicht mehr angetreten	113
Makwana-Boss Elisabeth (SP)	12	14.03.2001	13	nicht mehr angetreten	7
9 - 12 Jahre					
Recher Alecs (AL)	4+5	07.01.2004	10	nicht mehr angetreten	70
Bergmaier Guido, Dr. (SVP)	10	18.11.2004	10	nicht mehr angetreten	40
Blöchlinger Patrick (SD) (28.02.2001 bis 27.02.2002 bereits GR)	11	03.05.2006	9	nicht mehr angetreten	94
Schlatter Hedy (SVP)	1+2	25.08.2005	9	abgewählt	17
5 - 8 Jahre					
Rabelbauer-Pfiffner Claudia (EVP)	10	03.05.2006	8	abgewählt	35
Filli Peider (Grüne) (03.05.2006 bis 18.05.2010 bereits GR)	7+8	24.11.2011	7	abgewählt	23
Mächler Martin, Dr. (EVP)	7+8	01.09.2008	6	abgewählt	36
0 - 4 Jahre					
Ammann Jürg (SP)	1+2	19.05.2010	4	abgewählt	6
Bernhard Irene (GLP)	9	19.05.2010	4	nicht mehr angetreten	7
Hagger Joachim (FDP)	4+5	19.05.2010	4	nicht mehr angetreten	12
Schönbächler Marcel (CVP)	4+5	17.07.2010	4	abgewählt	36
Vocat Fabienne (Grüne)	11	19.05.2010	4	nicht mehr angetreten	2
Bosshard Gerhard (EVP)	9	06.10.2011	3	abgewählt	6
Beer Duri (SP)	3	20.12.2012	2	abgewählt	4
Würth Eva-Maria (SP)	7+8	13.02.2012	2	abgewählt	3
Baumgartner Kläy Brigitte (Grüne)	11	09.10.2013	1	Wahl nicht angenommen	1
Camen Beat (SVP)	6	23.01.2013	1	abgewählt	1
Werner Wehrli (EVP)	11	20.03.2013	1	abgewählt	3

*ab 1998

Weitere Verabschiedungen:

Dr. Arthur Bernet

Ratssekretär, 4 Jahre; 19. Mai 2010 bis 16. April 2014

(Gemeinderat SVP, 14 Jahre; 23. September 1998 bis 18. Mai 2010)

Christian Aeschbach
Ratssekretär, 8 Jahre; 8. Mai 2006 bis 16. April 2014
(Gemeinderat FDP, 6 Jahre; 8. Juli 2004 bis 22. August 2010)

STP Corine Mauch bedankt sich in einer Ansprache für das Engagement des abtretenden Ratspräsidenten und würdigt dessen Amtsführung.

Zum Abschluss seines Präsidialjahres hält der Ratspräsident Martin Abele (Grüne) folgende Ansprache.

Ratspräsident Martin Abele (Grüne): *Ich möchte noch einige persönliche Worte an den Rat richten. Ich bedanke mich herzlich bei der Stadtpräsidentin für die Würdigung. Es freut mich besonders, dass die Stadtpräsidentin nicht nur mich, sondern auch den Gemeinderat gewürdigt hat. Es ist der gesamte Gemeinderat, der dafür sorgt, dass unser Betrieb läuft. Ich konnte nur ein wenig lenken. Der Gemeinderat hat in diesem vergangenen Jahr sehr gut gearbeitet. Ich bedanke mich auch für das Staatssiegel, das ich entgegennehmen durfte. Die Gemeinderatspräsidenten erhalten es alle als Würdigung, weil es den Höhepunkt der Karriere darstellt. Das kann ich nur bestätigen. Es ist ein grosses Privileg, dass ich dem Gemeinderat vorstehen und als höchster Zürcher den Rat nach aussen repräsentieren durfte. Zu Beginn meines Amtsjahrs wurde ich vom «Tages Anzeiger» als «der grosse Unbekannte» betitelt. Das hat mich zuerst etwas irritiert. Inzwischen gefällt mir die Bezeichnung ganz gut. Ich hoffe, dass ich die Grösse behalten habe. Ich habe mir zum Ziel gesetzt, die Ratssitzungen wie ein guter Schiedsrichter möglichst unauffällig zu leiten. Daher passt der Titel ganz gut. Ich habe einige Anlässe besucht. Ob es nun ein Anlass der Schützengesellschaft, der FIFA oder ein Konzert der Stadtmusik war: Ich besuchte die Anlässe ohne Berührungängste. Ich danke allen, die mich in meiner Amtszeit unterstützt haben, insbesondere den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Andreas Ammann. Ich danke auch meinen Vizepräsidenten, die mir stets den Rücken freigehalten haben, und meinem Partner Urs, der mir immer eine grosse Stütze war und mich häufig begleitet hat. Vielen Dank.*

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4909. 2014/125

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.04.2014:

Kennzeichnung des FKK-Bereichs auf der Werdinsel

Von Alan David Sangines (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) ist am 16. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den FKK Bereich der Werdinsel geeignet kennzeichnen kann.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist der untere Teil der Werdinsel (unterhalb des Kraftwerks) ein äusserst beliebter FKK-Badeort. Dennoch geschieht es immer wieder, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, die auf Spaziergängen auf diesen Teil der Werdinsel gelangen, von nackten Menschen überrascht werden und sich dann im

Quartier und bei der Stadt beschweren. Daher wäre es sinnvoll, wenn man den unteren Teil der Werdinsel entsprechend kennzeichnen könnte, beispielsweise mit geeigneter Beschilderung und mit einem Hinweis auf der Webseite der Stadt Zürich, so wie dies beim Katzenssee vorbildlich gemacht wird. Mit einer geeigneten Kennzeichnung wird dafür gesorgt, dass die Nutzungsbedürfnisse aller Werdinsel Besucherinnen und Besucher angemessen berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4910. 2014/126

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 16.04.2014:
Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe**

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) ist am 16. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem heutigen Areal des GZ Leimbach nach dessen Umzug in das Ladenzentrum Leimbach eine öffentliche Kinderkrippe eingerichtet werden kann.

Begründung:

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 2013/25 hat der Stadtrat auf das ungenügende Krippenangebot in Leimbach hingewiesen und gleichzeitig die Probleme erwähnt, geeignete Räumlichkeiten zu finden, um das Angebot zu erweitern. Der Umzug des GZ bietet nun die Chance, am heutigen Standort unter Einbezug der bestehenden Gebäude eine Krippe einzurichten - eine Chance, die nicht ungenutzt verstreichen sollte.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4911. 2014/127

**Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Alexander Jäger (FDP) vom
16.04.2014:
Energieplanungsbericht des Kantons Zürich, Folgen für die energie- und klimaschutzpolitischen Absichten der Stadt**

Von Helen Glaser (SP) und Alexander Jäger (FDP) ist am 16. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Januar 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den kantonalen Energieplanungsbericht 2013 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Bericht enthält diverse Positionsbezüge des Kantons, die deutlich von den energie- und klimaschutzpolitischen Absichten der Stadt abweichen. Daraus ergeben sich folgende Fragen zur Bedeutung des kantonalen Energieplanungsberichts 2013 für die Stadt Zürich: Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Stadt Zürich hat sich in der Gemeindeordnung auf die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Ebenso orientieren sich die Stadt Winterthur und weitere Gemeinden im Kanton an der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch der Bund setzt – insbesondere im Programm Energiestadt – klar auf deren Ziele, was in der Schweiz bereits zu einer beachtlichen Verbreitung dieses Ansatzes geführt hat. Im kantonalen Energieplanungsbericht hingegen fehlt jeder Hinweis auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Wie schätzt der Stadtrat diese Lücke im Energieplanungsbericht ein? Sieht er die Möglichkeit, in diesem energiepolitisch bedeutenden Zusammenhang auf den Kanton einzuwirken?
2. Die Stadt Zürich ist eine der führenden Energiestädte der Schweiz. Ebenfalls betont der Bund regelmässig die Bedeutung der energiepolitischen Aktivitäten der Städte. Entsprechende Aussagen fehlen jedoch im kantonalen Energieplanungsbericht. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Anerkennung der kommunalen energiepolitischen Leistungen beim Kanton Zürich zu verbessern?
3. Der Energieplanungsbericht 2013 äussert sich zur Entwicklung etwa des motorisierten Individualverkehrs und schafft dabei erhebliche Differenzen zum städtischen Programm „Stadtverkehr

- 2025“. In welchen Bereichen und mit welchen Konsequenzen fördern oder hemmen die kantonalen Absichten die Umsetzung des städtischen Programms „Stadtverkehr 2025“ besonders?
4. Namentlich auch die Energieforschung Stadt Zürich zeigt in ihren Berichten einen verstärkten Handlungsbedarf bei den Gebäuden auf. Werden die erforderlichen zusätzlichen Anstrengungen durch die im Energieplanungsbericht dargestellten Absichten in Aussicht genommen bzw. unterstützt oder sind hier weitere Verstärkungen erforderlich?
 5. Die Fernwärme Zürich wird durch die im Energieplanungsbericht 2013 erwähnten Absichten – beispielsweise im Bereich der energetischen Nutzung des Kehrriets – direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen sind auch für ewz zu erwarten, etwa durch die kantonalen Absichten beim Ausbau der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen und der Planung von Stromleitungen im dichten Siedlungsgebiet. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen auf ewz und Fernwärme Zürich ein? Wären allenfalls Anpassungen an der städtischen Energiepolitik erforderlich und mit welchen Folgen?
 6. Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG dürften durch die Absichten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Substitution fossiler Energieträger, die im kantonalen Energieplanungsbericht zum Ausdruck kommen, ebenfalls betroffen sein. Wie schätzt der Stadtrat aus Sicht Aktionärin Stadt Zürich die Auswirkungen auf Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG ein? Gedenkt er seine Eigentümerstrategie der kantonalen Planung anzupassen und mit welchen Folgen?
 7. Wurde die Stadt Zürich bei oder nach der Erarbeitung des Energieplanungsberichts konsultiert? Wenn ja, wie?
 8. Wird der Stadtrat auf die Genehmigung des Energieplanungsberichts durch den Kantonsrat Einfluss zu nehmen versuchen? Wenn ja, wie gedenkt er vorzugehen?
 9. Im Sinne einer Gesamtbeurteilung: Hemmt oder fördert der kantonale Energieplanungsbericht die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft? Wie gedenkt der Stadtrat künftig verstärkt Einfluss auf die kantonale Energiepolitik zu nehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

4912. 2014/128

**Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 16.04.2014:
Illegal besetzte Liegenschaften, Hintergründe zur Abmeldung von Wasser und Strom**

Von Urs Fehr (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 16. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden immer wieder Liegenschaften illegal besetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Liegenschaften wurden in den letzten 5 Jahre besetzt. Bitte Strasse und Haus Nr. angeben.
2. Wann wurde von den Hausbesitzern und deren Verwaltungen von diesen besetzten Liegenschaften der Strom und das Wasser abgemeldet?
3. Wieviel Zeit ist zwischen der Abmeldung (Wasser und Strom) und der Besetzung der Liegenschaft vergangen?
4. Sollte es nur ein kurzer Zeitraum sein (max. 2-3 Stunden), wie erklärt sich der Stadtrat diesen Umstand?

Mitteilung an den Stadtrat

4913. 2014/129

**Schriftliche Anfrage von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 16.04.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Auswirkungen auf die entwickelten Quartierpläne und die betroffenen Grundstückseigentümer**

Von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) ist am 16. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Verschiedene Quartierpläne sind in mehrjährigen einvernehmlichen Verfahren zwischen Grundstückseigentümern und dem Amt für Städtebau in kooperativer Arbeit entwickelt worden. Mit der teilrevidierten BZO und der damit verbundenen Abzonung wird diese Arbeit teilweise hinfällig. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen, welche allesamt Quartierpläne betreffen, die in den letzten drei Jahren vor dem 22.10.2013 in Kraft gesetzt wurden:

1. Welche grundsätzliche Bedeutung misst der Stadtrat den Quartierplänen und ihrer Entstehung heute bei?
2. Welche Quartierpläne auf dem Gebiet der Stadt Zürich wurden in der Periode vom 23.10.2010 bis 22.10.2013 in Kraft gesetzt?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der teilrevidierten BZO auf Quartierpläne, die nach dem 23.10.2010 festgesetzt worden sind, deren mögliche Bebauungen aber erst teilweise oder gar nicht realisiert worden sind?
4. Falls eine Ausnützungsreduktion höher als 30% liegt, können Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer auf die Stadt zukommen. Wie realistisch erachtet der Stadtrat dieses Szenario?
5. Mit welchem Betrag an möglichen Entschädigungsforderungen von Grundeigentümern rechnet der Stadtrat heute im Falle von Umzonungen (z.B. Wohnzone zu Kernzone) innerhalb von Quartierplänen?
6. Wie hoch beziffert der Stadtrat in Franken die Planungsarbeiten die in diesem Zusammenhang von den städtischen Ämtern und privaten Planungsbüros gemacht wurden und nach einer möglichen Annahme der Teilrevision der BZO keinen Nutzen mehr haben, da beispielsweise die im Rahmen des Quartierplans erarbeiteten Erschliessungsanlagen nicht mehr benötigt werden?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf der fehlenden Planungs- und Rechtssicherheit von Grundbesitzern, deren Grundstücke aufgrund von kooperativen Planungen („Quartierplanbann“) jahrelang für jede Planungs- und Bautätigkeit blockiert waren und die jetzt wider Erwarten eine massive Ausnützungsreduktion und damit Wertminderung erfahren?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4914. 2014/10

Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2014:

Stellenwert und Bedeutung der Quartierzeitungen für die Medienvielfalt und die Identitätsstiftung der Quartiere sowie Kriterien für die Berücksichtigung bei den städtischen Publikationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 310 vom 2. April 2014).

4915. 2014/12

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 08.01.2014:

Erwerb des Koch-Areals von der UBS, Hintergründe zu den Verhandlungen und Auflagen für einen Gestaltungsplan sowie zur Zonierung im Entwurf zur BZO-Revision

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 307 vom 2. April 2014).

- 4916. 2014/14**
Schriftliche Anfrage von Claudia Simon (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 15.01.2014:
Gleichstellungsplan 2009–2013, Berücksichtigung des Themas «Kinderschutz» sowie Hintergründe und Massnahmen zu den Schwerpunkten «Häusliche Gewalt» und «Migrantinnen»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 335 vom 4. April 2014).

- 4917. 2014/1**
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

- 4918. 2014/2**
Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

- 4919. 2011/23**
Weisung vom 11.07.2012:
Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

- 4920. 2013/291**
Weisung vom 28.08.2013:
Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

4921. 2013/353

**Weisung vom 04.10.2013:
Tiefbauamt, Bau Velostation Süd, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

4922. 2013/341

**Weisung vom 26.09.2013:
Tiefbauamt, Gratis-Veloverleih «Züri rollt», wiederkehrende Ausgaben 2014–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2014 ist am 4. April 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2014.

Nächste Sitzung: 7. Mai 2014, 16 Uhr.